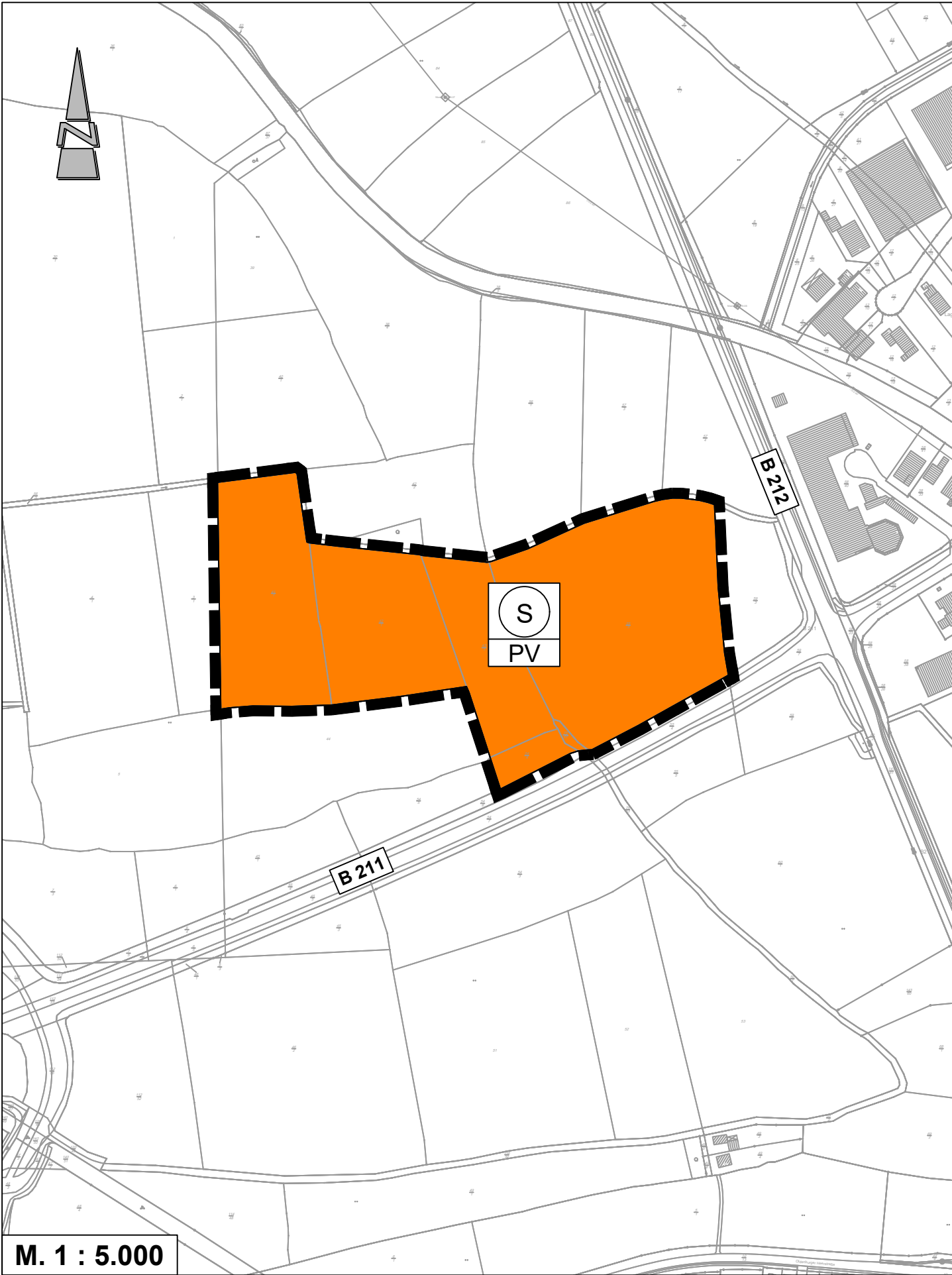


Stadt Brake

41. Flächennutzungsplanänderung
"Agri-Photovoltaikanlage für den Bereich nördlich B211 - südlich Braker Sieltief"



Präambel und Ausfertigung

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NkomVG) hat der Rat der Stadt Brake in seiner Sitzung am die 41. Flächennutzungsplanänderung bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung beschlossen.

Brake, (Siegel) Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Der Entwurf der 41. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von Diekmann • Mosebach & Partner, Rastede.

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Brake hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 41. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.

Brake, Bürgermeister

Veröffentlichung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Brake hat in seiner Sitzung am nach Erörterung dem Entwurf der 41. Flächennutzungsplanänderung zugestimmt und die Veröffentlichung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen. Die Internetadresse, unter der der Bebauungsplan und die Begründung eingesehen werden konnten, und die Dauer der Veröffentlichungsfrist wurden am öffentlich bekanntgemacht. Der Entwurf der 41. Flächennutzungsplanänderung war mit Begründung sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen vom bis zum gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet einsehbar.

Brake, Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Brake hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 41. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Brake, Bürgermeister

Genehmigung

Die 41. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Brake, Landkreis Wesermarsch
im Auftrage

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Stadt Brake ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben / Auflagen / Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten. Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom gemäß § 4a Abs. 3, Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Die 41. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben wegen der Maßgaben / Auflagen gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom bis öffentlich ausgelegen.

Brake, Bürgermeister

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 41. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im elektronischen Amtsblatt der Stadt Brake bekannt gemacht worden. Die 41. Flächennutzungsplanänderung ist damit am wirksam geworden.

Brake, Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 41. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 41. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

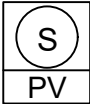
Brake, Bürgermeister

Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung



Sonderbauflächen



mit der Zweckbestimmung "Photovoltaik"

2. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Hinweis

Es ist die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176), anzuwenden.

Stadt Brake

Landkreis Wesermarsch

41. Flächennutzungsplanänderung
"Agri-Photovoltaikanlage für den Bereich nördlich B211 - südlich Braker Sieltief"

Vorentwurf

30.07.2026

Diekmann • Mosebach & Partner

Regionalplanung • Stadt- und Landschaftsplanung • Entwicklungs- und Projektmanagement
26180 Rastede Oldenburger Straße 86 (04402) 977930-0 www.diekmann-mosebach.de

